

Schul- und Datenschutzvereinbarung

zwischen dem und

Ruperti-Gymnasium Mühldorf am Inn vertr. durch OStD Markus Höß Herzog-Friedrich-Str. 16-18 84453 Mühldorf am Inn	Herrn/Frau
---	---

Name und Geburtsdatum des Schülers / der Schülerin:

....., geb. am

Die beiden Parteien stimmen überein, dass oben genannte(r) Schüler(in) nach den Vorgaben des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesens (BayEUG), der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) und der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) am Ruperti-Gymnasium ausgebildet wird. Zusätzlich werden unten aufgeführte Zusatzvereinbarungen geschlossen. **Die ausführlichen sowie alle nach DSGVO vorgeschriebenen Erklärungen und Erläuterungen zu den einzelnen Verfahren sind über die Schul-Homepage jederzeit abrufbar (ruperti-gymnasium.de > Service>Datenschutz).**

Wo sachlich und rechtlich möglich, können Nutzungsvereinbarungen oder Datenfreigaben dort jederzeit widerrufen werden können. Mit der Volljährigkeit des Schülers geht das Widerrufsrecht auf diesen über.

1) Einschreibung/Anmeldung

Bei der Anmeldung am Ruperti-Gymnasium werden Daten von Schüler und Erziehungsberechtigten digital erfasst und in das amtliche Schulverwaltungsprogramm des RGM eingepflegt. Bei der digitalen Einschreibung werden die Daten vorübergehend vom Dienstleister „GüntnerIT“ aufgenommen und anschließend an das RGM sowie bei Fahrkostenantrag an das zuständige Landratsamt übertragen. Mit der Zugehörigkeit zur Schule erhält der Schüler einen Schüler- und Bibliotheksausweis, für dessen Anfertigung neben den Grunddaten auch ein Foto digital verarbeitet wird.

2) Ganztagschule, Studierzeit, Begabtenförderung, Device-Klassen

Das Ruperti-Gymnasium bietet für die Schüler der 5. bis 6. Jahrgangsstufe das Modell der gebundenen (GGTS), für die 5. bis 7. Jahrgangsstufe das Modell der offenen Ganztagschule (OGTS) an. Für Schüler der 7. bis 9. Jahrgangsstufe wird eine nachmittägliche Studierzeit als pädagogisches Konzept zum Ausgleich von Arbeitsdefiziten, für die Schüler der 9. Klassen ein Begabtenförderungsmodell angeboten. Die Ganztagschulen werden nur bei ausreichenden Anmeldezahlen eingerichtet. Die Zulassung von einzelnen Schülern zu den Förderangeboten obliegt der Schule in Abstimmung mit Schülern und Erziehungsberechtigten. Dasselbe gilt für die Zulassung zu anderen Modellklassen wie z.B. Laptop- oder Bläserklasse.

3) Nutzung Elternportal

Für die Kommunikation mit der Schule erhalten die Erziehungsberechtigten einen Zugang zum Elternportal des Software-Anbieters „artsoftandmore GmbH“. Über diese Plattform werden beispielsweise Elternbriefe verteilt, Elternsprechstage abgewickelt, Sprechstunden gebucht, der Stundenplan veröffentlicht oder auch der Schulaufgabenplan publiziert. Die Login-Daten werden zu Beginn des Eintritts-Schuljahres versandt. Schüler erhalten entsprechend den Zugang zum Schülerportal des selben Anbieters.

4) Nutzung MensaMax, BezahlSystem

Mit dem Eintritt in die Schule erhält jeder Schüler einen Zugang zum System MensaMax des Dienstleisters „breustedt GmbH“. Für die Nutzung werden Name, Vorname und Klasse des Schülers erfasst. Über einen RFID-Chip, auf dem keine persönlichen Daten gespeichert werden, identifiziert sich der Schüler zum bargeldlosen Bezahlen in der Mensa sowie zur Ausleihe und Rückgabe der Schulbücher. Über das System werden auch die zusätzlichen Kosten des Schulbesuchs wie Lektüren, Klassenausflüge usw. abgewickelt. Die Erziehungsberechtigten zahlen dazu einen von der Schule festgelegten Betrag auf ein Treuhandkonto ein, das zum Schuljahresende abgerechnet wird. Nähere Informationen zum BezahlSystem erhalten die Eltern am Beginn jeden Schuljahres. Barzahlung auch einzelner Bestandteile ist weiterhin möglich.

5) Bibliotheksnutzung, Lernmittelausleihe

In der Schulbibliothek stehen den Schülern Bücher und digitale Medien zur Ausleihe, sowie digitale Geräte zur Nutzung zur Verfügung, welche sie allesamt mit ihrem Schülerausweis ausleihen können. Bei Verlust, Beschädigung oder Verzug werden von der Schule Gebühren erhoben. Die Schule stellt einen eigenen **web-opac** sowie Zugang zu den Systemen **genios** und **munzinger** (in Kooperation mit der Stadtbücherei Mühldorf) bereit. Zu Beginn jeden Schuljahres erhalten die Schüler kostenfrei alle benötigten zugelassenen Schulbücher, deren Zustand wird dazu erfasst. Die Bücher müssen bei Bedarf eingebunden werden. Am Ende des Schuljahres müssen die Bücher zurückgegeben werden, bei übermäßigem Verschleiß oder Verlust bzw. Beschädigung kann von der Schule eine Gebühr bis hin zum Anschaffungspreis erhoben werden.

6) Veröffentlichung von Daten

In geeigneten Situationen werden Informationen über Ereignisse aus dem Schulleben, auch personenbezogen, einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Schule wird daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder im Umfeld von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den "Tag der offenen Tür" in Betracht. Des Weiteren werden für Presse- und Filmberichte zum Schulleben Audio- und audiovisuelle Beiträge, auch unter Verwendung von Schülergeräten, erstellt, deren Autoren bzw. Ersteller datenschutzrechtlich unterwiesen und sich stets als solche kenntlich machen (z.B. durch Presseausweis oder –kleidung). Mit dem Zugang zum Elternportal (s. 2.) werden dabei folgende Zustimmungen vorausgehend erteilt, diese können sofort nach Kontoaktivierung oder auch jederzeit von den Erziehungsberechtigten widerrufen bzw. nach persönlichem Urteil bearbeitet werden (>Meldungen>Datenfreigabe):

- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.ruperti-gymnasium.de
- Jahresbericht der Schule
- örtliche Tagespresse und (zugehörige) Presse-Onlineportale
- Mitteilungen der Schule, z.B. über Elternbriefe oder Newsletter
- Teilnehmerdaten für Schulwettbewerbe in Internet-Anmeldeportalen (z.B. Informatik-Biber)
- Aushänge in Schule oder Klassenzimmer, Durchsagen

Details zu den einzelnen Freigabearten sind auf der Schulhomepage ([>Service>Datenschutz](http://ruperti-gymnasium.de)) einsehbar.

7) Hausordnung, Spindnutzung

Jeder Schüler verpflichtet sich zur Einhaltung der schuleigenen Hausordnung, welche ihm auf verschiedenen Wegen (Klassenzimmer, Rupertiplaner, Homepage) bekannt gemacht wird. Insbesondere erhält er zu Beginn eines jeden Schuljahres einen Spind zugeteilt, für dessen pflegliche und sichere Nutzung er verantwortlich wird.

8) Nutzung elektronischer Geräte/WLAN

Auf Antrag und nach Genehmigung können Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe im Unterricht und in Freistunden ein eigenes Device verwenden. Es gibt jedoch keinen pauschalen Anspruch auf die Nutzung des Gerätes im Unterricht. Jede Lehrkraft entscheidet hierzu eigenverantwortlich. Die Bedingungen zur Nutzung sind über eine einmalig

abzuschließende Vereinbarung festgelegt. Ausgenommen von dieser Sonderregelung sind zentral eingerichtete Device-Klassen der Schule, für deren Betrieb eine eigene Vereinbarung gilt. Auch die Nutzung des schuleigenen WLAN-Netzes ist in dieser Vereinbarung geregelt.

9) Schülernetz, Mebis, Office365

Die Schüler bekommen bei Schuleintritt Zugang zum schuleigenen Computernetz, auf einem Terminalserver können dann Dateien bearbeitet und gespeichert werden. Alle Schüler erhalten zudem einen Zugang zur Lernplattform des Bayerischen Kultusministeriums; hier werden Name und Klasse gespeichert und können Dateien abgelegt werden. Weiterhin wird für alle Schüler ein Konto bei Office365 angelegt. Nach Login mit Namen und E-Mail-Adresse stehen hier fünf Offline- und ein Onlineaccount zur Verfügung, alle Kommunikationsdaten und Dateien werden dabei auf EU-Servern nach DSGVO abgespeichert und nach Nutzungsende vollständig gelöscht. MS-Teams wird als Kommunikationsplattform spätestens ab der Oberstufe verwendet.

10) E-Book-Account bei mySchoolBildungslogin

Alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere diejenigen der Tabletklassen, haben die Möglichkeit sich auf der Online-Plattform mySchool-Bildungslogin zur Nutzung von eBook-Varianten der Schulbücher anzumelden. Schüler*innen der Tabletklassen werden hierzu angehalten. NutzerID, Klasse und Name werden hierzu beim Dienstleister verarbeitet.

11) Infrastruktur- & Ressourcenabgabe, Elternvereinigung, Garderoben-/Fahrradversicherung

Das Ruperti-Gymnasium erhebt für die Bereitstellung von Kopierpapier, O365-Accounts und weiteren Ressourcen im Auftrag des Landratsamts eine Abgabe in Höhe von derzeit etwa 10€ (Oberstufe 12,50€), in der auch der Beitrag zur Landeselternvereinigung (1€/Jahr) sowie die Garderoben-/Fahrradversicherung (0,60€/Jahr) enthalten ist. Diese deckt Schäden durch Diebstahl oder Vandalismus bis zu 150€.

12) Rupertiplaner, Jahresbericht

Alle Schüler bis zur 10. Jahrgangsstufe sind verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen. Das RGM stellt hierzu gegen einen Unkostenbeitrag den für die Schule angepassten Rupertiplaner zur Verfügung, in den auch wichtige und hilfreiche Informationen zum Schulbetrieb eingearbeitet sind. Der Jahresbericht der Schule enthält eine Chronologie des Schuljahres und ist pro Familie einmal verpflichtend zu erwerben.

13) Unfallversicherung über die KUVB

Die Schüler des Gymnasiums sind für alle Schul- und Wegeunfälle bei der KUVB – Kommunale Unfallversicherung Bayern pflichtversichert. Jeder relevante Unfall muss in der Schule sowie beim behandelnden Arzt angezeigt werden.

14) Schulaustritt

Beim Austritt aus der Schule ist alles Schul- und Landkreiseigentum, im Besonderen Schülerausweis, Lernmittel, Bücher, MensaChip, Fahrausweise u.a. im Sekretariat abzugeben.

Mühldorf,

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Alle personenbezogenen Angaben in diesem Vertrag und der Schulanmeldung unterliegen dem Datenschutz. Sie werden streng vertraulich behandelt und sind nur den unmittelbar mit der organisatorischen Abwicklung betrauten Mitarbeitern der Verwaltung, evtl. den Mitgliedern des zuständigen Elterngremiums und der Schulleitung zugänglich.

Die Unterzeichner sind damit einverstanden, dass ihre Namen, Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen und diejenigen der Schülerin / des Schülers gespeichert, verarbeitet und zu schulischen Zwecken an Lehrer- und Elterngremien weitergegeben sowie auf Klassenlisten verwendet werden können.

Ihre Betroffenenrechte gemäß Art. 12 ff. EU-DSGVO sind gewährleistet.

Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Schulleitung des Ruperti-Gymnasiums, OStD Markus Höß, Herzog-Friedrich-Str. 16-18, 84453 Mühldorf

- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

StR Matthias Krische-Holler, krische-holler@ruperti-gymnasium.org

- Zweck der Verarbeitung: Vertragsdaten zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Beschulung und Schülerdaten im Rahmen der Aufgabenerfüllung eines staatlichen Gymnasiums

- Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung der Daten nach dieser Vereinbarung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit den nationalen Bestimmungen des BDSG (neu).

Verarbeitet das Ruperti-Gymnasium personenbezogene Daten ihrer Schülerinnen und Schüler und Eltern im Rahmen ihres Erziehungs-, Bildungs- oder Fürsorgeauftrags gelten die landesgesetzlichen und –rechtlichen Regelungen, insbesondere die Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“, entsprechend, und zwar u. a. für die Dauer der Speicherung von Schülerdaten und den Grundsatz, dass Daten zu löschen sind, wenn deren Kenntnis für die Schule zu Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist.

- Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

schulintern: Lehrkräfte, Beschäftigte, Erziehungsberechtigte und Schüler und Schüler*innen

schulextern: Versicherungen, Schul- und andere Behörden

- Dauer der Speicherung (Schulvertrag):

Die personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn deren Kenntnis für die Durchführung des Schulvertrages und zur Dokumentation der Pflichten der Vertragsparteien nicht mehr erforderlich ist.

- Als Betroffenem/r stehen Ihnen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und auf Datenübertragbarkeit zu.

- Einwilligungserklärungen erfolgen in jedem Fall freiwillig und können jederzeit widerrufen werden.

- Es steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesdatenschutzbeauftragten Bayern, München, (Aufsichtsbehörde Datenschutz) zu.

- Über eine Zweckänderung der Datenverarbeitung werden Sie informiert.